

Tagesordnung I Punkt 36.1 der öffentlichen Sitzung am 06.07.2006

Vorlage Nr. 05-V-20-0200

Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Jahre 2006/2007 nebst Haushaltsplan mit Anlagen

Beschluss Nr. 0356

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2006/2007 sowie das Investitionsprogramm für Wiesbaden und AKK werden in der nachstehenden Fassung unter Berücksichtigung der sich in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung am 28.06.2006 ergebenden Änderungen beschlossen:

ENTWURF

**HAUSHALTSSATZUNG
der Landeshauptstadt Wiesbaden
für die Haushaltsjahre 2006/2007**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I, S. 229), hat die Stadtverordnetenversammlung am 06.07.2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre

	<u>2006</u>	und	<u>2007</u>
	EUR	EUR	
a) <u>Wiesbaden</u>			
im Verwaltungshaushalt			
in der Einnahme auf	842.666.960		844.893.340
in der Ausgabe auf	850.670.070		848.835.260
mithin Defizit	8.003.110		3.941.920

im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	164.741.000	109.208.000
in der Ausgabe auf	164.741.000	109.208.000

b) Stadtbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim

im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	46.407.350	48.257.470
in der Ausgabe auf	82.919.830	74.887.190
mithin Defizit	36.512.480	26.629.720

im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	12.533.000	11.673.000
in der Ausgabe auf	12.533.000	11.673.000

festgesetzt.

§ 2

<u>2006</u>	und	<u>2007</u>
EUR		EUR

1. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird festgesetzt auf

a) <u>Wiesbaden</u>	34.349.000	38.990.000
b) <u>Stadtbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim</u>	<u>2.004.000</u>	<u>1.816.000</u>
zusammen	36.353.000	40.806.000

Darin enthalten sind:

Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds

a) <u>Wiesbaden</u>		
Abteilung A	---	---
Abteilung B	3.028.000	2.828.000
b) <u>Stadtbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim</u>		
Abteilung A	---	---
Abteilung B	<u>166.000</u>	<u>166.000</u>
zusammen	3.194.000	2.994.000

2. Der Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, über die in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 Verträge abgeschlossen werden sollen und die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung anstehen, wird für Wiesbaden und die Stadtbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

Diese Investitionskredite verteilen sich wie folgt:

2010 = 2.000.000 EUR
2011 = 2.000.000 EUR

§ 3

	<u>2006</u> EUR	und	<u>2007</u> EUR
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf			
a) <u>Wiesbaden</u>	41.204.000		53.117.000
b) <u>Stadtbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim</u>	<u>4.417.000</u>		<u>1.624.000</u>
zusammen	45.621.000		54.741.000

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf	150.000.000	und	150.000.000
---	-------------	-----	-------------

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre festgesetzt auf:	<u>2006</u>	und	<u>2007</u>
--	-------------	-----	-------------

Wiesbaden

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	275 v.H.	und	275 v.H.
---	----------	-----	----------

Auf die Festsetzung einer Grundsteuer A wird bei einem Grundsteuermessbetrag < 0,90 € verzichtet.

- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 475 v.H. 475 v.H.

Auf die Festsetzung einer Grundsteuer B wird bei einem Grundsteuermessbetrag < 0,50 € verzichtet.

2. Gewerbsteuer 440 v.H. 440 v.H.

Stadtbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 275 v.H. 275 v.H.

Auf die Festsetzung einer Grundsteuer A wird bei einem Grundsteuermessbetrag < 0,90 € verzichtet.

- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 475 v.H. 475 v.H.

Auf die Festsetzung einer Grundsteuer B wird bei einem Grundsteuermessbetrag < 0,50 € verzichtet.

2. Gewerbsteuer 440 v.H. 440 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am beschlossene Stellenplan.

Wiesbaden, den

Der Magistrat
der Landeshauptstadt Wiesbaden

Diehl
Oberbürgermeister

Nachrichtlich:

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung der im Vermögensplan der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden enthaltenen Maßnahmen beträgt 33.571.000 EUR für 2006 und 23.140.000 EUR für 2007.

Zur Finanzierung der im Vermögensplan der Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden enthaltenen Maßnahmen sind für 2006 und 2007 keine Kredite erforderlich.

(Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 28.06.2006 BP 0233)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2006

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .07.2006

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister